

Kleine Anfrage

Websolutions GmbH

Frage von Landtagsabgeordneter Martin Seger

Antwort von Regierungschefin Brigitte Haas

Frage vom 04. März 2026

Um in Liechtenstein amtliche Dokumente zu bestellen, zum Beispiel einen Strafregisterauszug, muss sich der Gesuchs- und Antragssteller digital identifizieren. Die Regierung hat den Identifikationsprozess an die Websolutions GmbH in Berlin, Deutschland, ausgelagert. Es ist kein Geheimnis, dass zahlreiche Identifikationsprozesse scheitern, weil die Mitarbeiter der Websolutions GmbH teilweise kaum der deutschen Sprache mächtig sind, geschweige denn über die Existenz Liechtensteins als Staat Bescheid wissen. Üblicherweise verbringen Gesuchs- und Antragsteller somit ein paar Stunden am Telefon und es scheint der Regelfall zu sein, dass der Identifikationsprozess selbst oder die Kommunikation zwischen der Websolutions GmbH und der entsprechenden liechtensteinischen Amtsstelle scheitert. Dazu meine Fragen:

- * Führt die Regierung eine Statistik darüber, wie viele der durch die Websolutions GmbH durchgeführten Identifikationsprozesse scheitern?
- * Hat die Regierung vor Vertragsabschluss mit der Websolutions eine Due Diligence betreffend Qualität, Leumund und die Befähigung der Mitarbeiter der Websolutions GmbH durchgeführt?
- * Hat die Regierung vor Vertragsabschluss mit der Websolutions GmbH Vergleichsofferten von anderen Unternehmen eingeholt und die Vergabe öffentlich auch an liechtensteinische Unternehmen ausgeschrieben?
- * Führt die Regierung betreffend die Websolutions GmbH eine periodische Qualitätskontrolle durch und wenn ja, in welcher Periodizität und in welchem Umfang?
- * Wie stellt die Regierung sicher, dass die Websolutions GmbH zur Verfügung gestellte Daten von liechtensteinischen Staatsangehörigen nicht zweckentfremdet und Dritten zugänglich gemacht werden?

Antwort vom 06. März 2026

zu Frage 1:

Im September 2025 wurde der bisherige Video-Identifikationsanbieter IDnow GmbH durch den neuen Anbieter, WebID Solutions GmbH, ersetzt. Anlass für diesen Wechsel waren wiederholt festgestellte Qualitätsmängel im Identifikationsprozess, welche bei der Video-Identifikation eine Negativ-Quote von ca. 40% verursachten. Mit dieser Massnahme konnten die Mängel spürbar reduziert werden. Zwischen September 2025 und Februar 2026 konnten ca. 93% der Video-Identifikationen positiv durchgeführt werden und aus Sicht der Regierung wurde den Qualitätsmängeln somit Rechnung getragen. Das Ziel ist, die Qualität weiter zu steigern.

zu Frage 2:

Der eingesetzte Anbieter WebID Solutions GmbH ist im Bereich der digitalen Identitätsprüfung ein international tätiges Unternehmen, welches gemäss der eIDAS-Verordnung der EU für die Identitätsfeststellung von juristischen und natürlichen Personen zertifiziert ist. Die mit der Durchführung der Video-Identifikation betrauten Mitarbeitenden sind sorgfältig ausgewählt, müssen einen einwandfreien Leumund aufweisen und absolvieren vor Aufnahme ihrer Tätigkeit entsprechende Schulungen. Darüber hinaus erfolgen regelmässige Weiterbildungen und Qualitätssicherungsmassnahmen.

zu Frage 3:

Der Video-Identifikationsdienst wird als Subunternehmerleistung durch den Lieferanten der eID.li erbracht. Die Landesverwaltung steht daher nicht in einem direkten Vertragsverhältnis mit WebID Solutions GmbH. Entsprechend wurden durch die Regierung in Zusammenhang mit diesem Dienst weder eigene Vergleichsofferten eingeholt noch eine separate öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Nach Kenntnis der Regierung besteht derzeit in Liechtenstein kein Anbieter, der eine Video-Identifikation mit Live-Operator in vergleichbarer Form anbietet und der gemäss eIDAS-Verordnung zertifiziert ist.

zu Frage 4:

Hinweise oder Meldungen von Nutzern werden vom Amt für Informatik sowie dem Lieferanten der eID.li aufgenommen und führen bei Bedarf zu entsprechenden Verbesserungsmassnahmen sowie zusätzlichen Qualitätskontrollen. Darüber wurden entsprechende Dienstleistungsvereinbarungen zwischen dem Lieferanten der eID.li und der WebID Solutions GmbH abgeschlossen. Weiteres siehe Antwort zu Frage 2.

zu Frage 5:

Der eingesetzte Video-Identifikationsdienst von WebID Solutions GmbH ist vertraglich verpflichtet, die übermittelten Daten ausschliesslich zum Zweck der Durchführung der Identifikation zu verwenden und nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Die Verarbeitung der im Rahmen der Video-Identifikation erhobenen Daten erfolgt im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Zugriff auf die entsprechenden Systeme und Schnittstellen ist technisch und organisatorisch abgesichert. Darüber hinaus verfügt die WebID Solutions GmbH über einschlägige Zertifizierungen und Sicherheitsstandards im Bereich der digitalen Identitätsprüfung.